

Amtsgericht Schöneberg

10823 Berlin, Grunewaldstraße 66/67
Fernruf (Vermittlung): (030) 90 159 - 0, Intern: (9159)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 90 159 - 429
Neue und Frist- Sachen bitte nur an dieses Fax senden!
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der
Justiz (KEJ), IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08
BIC: PBKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: SB I 6 C 279/15

Amtsgericht Schöneberg, Abt. 6, 10820 Berlin

Herrn
Dr. Werner Mayer
Rudolf-Reusch-Straße 21
10367 Berlin

Fahrverbindungen:
U-Bhf. Eisenacher Straße (U7)
U-Bhf. Bayerischer Platz (U4, U7)
Bus M46, 104
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag: 9.00 bis 13.00 Uhr
(sowie nach Vereinbarung)

Hinweis:
Die rollstuhlgerechten Eingänge sind über den Parkplatz in
der Gothaer Straße zu erreichen. Bitte dortige Klingel
benutzen, Sie werden unverzüglich abgeholt.

Erstellt am: 30.06.2016

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
6 C 279/15			845	415	30.06.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Mayer,

In Sachen

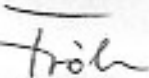
Dr. Mayer / Neubert

hat der ehemalige Prozessbevollmächtigte die Festsetzung der aus anliegender Rechnung ersichtlichen Kosten gemäß § 11 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes gegen Sie beantragt. Sie können hierzu innerhalb von zwei Wochen Stellung nehmen, insbesondere etwaige Einwendungen gegenüber dem Antrag des ehemaligen Prozessbevollmächtigten vortragen. Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, reichen Sie Ihre Äußerung bitte zweifach ein.

Nach Fristablauf wird über den Antrag entschieden werden. Soweit in der alsdann ergehenden Entscheidung Kosten gegen Sie festgesetzt werden und die Entscheidung rechtskräftig wird, können Sie Einwendungen gegen die Zahlungsverpflichtung, die Sie jetzt hätten geltend machen können, nicht mehr erheben.

Stundung und Ratenzahlung kann nur der ehemalige Prozessbevollmächtigte bewilligen.

Mit freundlichen Grüßen


Fröhle
Rechtspflegerin

**Wenn Sie gegen das Festsetzungsgesuch keine Einwände haben, sind die Kosten an den Rechtsanwalt zu entrichten.
Die Gerichtszahlstelle ist zur Entgegennahme dieser Beträge nicht befugt.**

Landgericht Hamburg
Zivilkammer 24

Sievekingplatz 1
20355 Hamburg

Telefon (Durchwahl): (040) 4 28 43 - 4609
Telefon (Zentrale): (040) 4 28 28 - 0
Telefax (Geschäftsstelle): (040) 4279-85330
Telefax (fristwährend): (040) 4 28 43 - 4318/9
Zimmer: B 334

Landgericht Hamburg, 324 O 236/15
Postfach 300121, 20348 Hamburg

Bitte bei Antwort angeben:
Geschäftsnummer:
324 O 236/15

Herrn
Dr. Werner Mayer
Rudolf-Reusch-Straße 21
10637 Berlin

Hamburg, den 04.05.2016
Verfügung vom 04.05.2016

In Sachen
Neubert, B. J. Mayer, W.
wg. Unterlassung
hier Kostenfestsetzungsantrag gem. § 11 RVG

Sehr geehrter Herr Dr. Mayer,

die für Sie in dem oben bezeichneten Verfahren tätig gewesene Rechtsanwaltskanzlei hat beantragt, die ihr für Ihre Vertretung zustehende gesetzliche Vergütung gerichtlich festsetzen zu lassen, § 11 RVG.

Der Antrag nebst Kostenrechnung ist diesem Schreiben beigelegt. Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 RVG werden Sie hierzu gehört. Sie können

innerhalb von 2 Wochen

ab Zugang dieser Aufforderung Einwendungen erheben.

Die Berechtigung der einzelnen Gebühren und Auslagen wird von Amts wegen geprüft. Vor-schüsse und Zahlungen, die auf die Kosten angerechnet werden sollen, müssen eingewendet werden.

Sollten Sie Einwendungen (z.B. solche aus dem Auftragsverhältnis, Erlass oder Tilgung) oder Einreden (z.B. Verjährung der Forderung, vereinbarte Stundung oder vereinbarte Ratenzahlung) erheben, die nicht gebührenrechtlicher Art sind, so wird die Festsetzung in diesem Verfahren abgelehnt. Der antragstellenden Rechtsanwaltskanzlei steht im Anschluss daran jedoch die Möglichkeit offen, ihren behaupteten Vergütungsanspruch in einem Klage- oder Mahnverfahren in vollem Umfang gerichtlich weiter zu verfolgen.

Bitte beachten: Übersenden Sie Schriftsätze nur dann vorab per Fax, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen.

Bankverbindung
Justizkasse Hamburg:
Deutsche Bundesbank

Verkehrsanbindung
Messehallen: U2
Sievekingplatz: Metrobus 3

Nachtbriefkasten
links an der Haupteingangstür

Es wird darauf hingewiesen, dass, soweit von dem Vorbringen außergebührenrechtlicher Einwendungen abgesehen wird, mit der Vollstreckungsgegenklage gegen die titulierte Forderung keine Einwendungen mehr erhoben werden können, die schon vor dem Erlass des Festsetzungsbeschlusses entstanden sind (§ 767 Abs. 2 ZPO, BGH 3. Zivilsenat, Az.: III ZR 120/74).

Sollten Ihre Einwendungen dagegen ausschließlich gebührenrechtlicher Art sein (z.B. Nichtentstehung einer zur Festsetzung beantragten Gebühr), so wird hierüber im Rahmen dieses Verfahrens abschließend entschieden.

Sie werden darauf hingewiesen, dass der Einwand, Sie könnten die Rechnung derzeit nicht begleichen, unbeachtlich ist. Stundung oder Ratenzahlung kann Ihnen nur die antragstellende Kanzlei, nicht das Gericht, bewilligen.

Äußern Sie sich innerhalb der Frist nicht, wird über den Festsetzungsantrag entschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Rönck

Rechtspflegerin

Beglaubigte Abschrift

Dr. ECKART WÄHNER
RECHTSANWALT

RA Dr. Wähler · Kurfürstenstraße 23 · 10785 Berlin

Landgericht Hamburg

20355 Hamburg

Kurfürstenstr. 23 · 10785 Berlin
Fon: 030 · 215 99 71 / 72
Fax: 030 · 215 99 04
e-mail: ra.waehner@berlin.de
www.ra-waehner.de

DEKLINAME ANNAHMESTELLE
eingegangen am:
02.05.16 | 8-8 Uhr
BEI DEM AMTSGERICHT HAMBURG

Kostenfestsetzungsantrag

Berlin, 27. April 2016
wä/be

In Sachen
Neubert / Dr. Mayer
- 324 O 236/15 -

wird beantragt, die Kosten gem. § 11 RVG wie folgt festzusetzen und dem Antragsteller eine vollstreckbare Ausfertigung des Kostenfestsetzungsbeschlusses zu erteilen und auszusprechen, dass der festgesetzte Betrag gem. § 104 I ZPO mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst wird. Alle (weiter) gezahlten Gerichtskosten sollen hinzugesetzt werden.

Gegenstandswert: 20.000,00 €

Gebühr gem. Nr. 3100 VV RVG (1,3)	964,80 €
Gebühr gem. Nr. 3104 VV RVG (1,2)	890,40 €
Gebühr gem. Nr. 7005 VV RVG	40,00 €
Auslagenpauschale gem. Nr. 7702 VV RVG	20,00 €
19 % Mehrwertsteuer	<u>363,89 €</u>
Gesamt	2.279,09 €

Der Antragsteller ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Beglaubigte Abschrift anbei.

Dr. Wähler
Rechtsanwalt

Beglaubigt zwecks Zustellung

Rechtsanwalt

Berliner Volksbank
IBAN: DE94 1009 0000 5468 4230 08
BIC: BEVODE33

Postbank Berlin
12501 0010 0423 3581 06